

2. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 28. Mai 2020 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 14. April 2021

KR-Nr. 287a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Mit dem Ratsversand vom 2. August 2021 wurden Ihnen weitere Anträge zum vorliegenden Geschäft von Hans-Peter Amrein zugestellt. Wir werden über diese Anträge an den betreffenden Stellen der Vorlage befinden. Zum Eintreten liegt ein Minderheitsantrag von Daniel Heierli und Mitunterzeichner vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Der Kommission war es wichtig, sich die dafür notwendige Zeit zu nehmen, um eine gute und mehrheitsfähige Lösung zu finden. Neben der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) hat sie auch die Subkommission Banken der Geschäftsleitung, welche in ihrer Sitzung vom 12. März 2020 dem Bankpräsidium mitteilte, dass sie eine Anpassung des Wahlreglements als nicht notwendig erachten würde, zur Stellungnahme eingeladen. Für weitergehende Ausführungen wird an dieser Stelle auf die ursprüngliche Vorlage 287/2020, Bericht dazu ab Seite 4 folgende, verwiesen.

Die heute vom Kantonsrat zu beratende Änderung des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) vom 25. November 2013 geht auf die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht zurück. Diese hat mehrfach, mündlich wie auch schriftlich, gegenüber den Vertretern des Kantonsrates wie auch der Bank erklärt, dass das heutige Wahlverfahren für Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums den regulatorischen Anforderungen nicht mehr genüge. So erwartet die FINMA, dass ihr bei zukünftigen Nominierungen von Bankpräsidiums- und Bankratsmitgliedern nur Kandidaturen eingereicht werden, für die eine materielle Stellungnahme der Bank, unter anderem eine Einordnung des Bankpräsidiums in das Gesamtprofil des Bankrates, vorliegt. Gemäss heutigem Verfahren sind Bankpräsidium und Bankrat nur insofern im Verfahren involviert, als sie das Anforderungsprofil festlegen. Bisher lieferte aber das Anforderungsprofil für die rekrutierenden Fraktionen nur «Anhaltspunkte». Wenn aber Bankrat und Bankpräsidium heute nur bei diesem einen Punkt Einfluss nehmen können, muss zumindest dieser verbindlich sein und mehr als nur Anhaltspunkte liefern. Die FINMA bemängelt darüber hinaus, dass Bankrat und Bankpräsidium zu wenig im Wahlvorbereitungsverfahren involviert sind. Vorgesehen ist einzig ein Check durch die Bank, ähnlich wie er auch bei Neukunden, welche ein Konto eröffnen, vorgenommen wird. So teilt das Bankpräsidium der FINMA und der betreffenden Fraktion einzig mit, ob aufgrund dieses Checks aus Sicht der Bank etwas gegen die Kandidierenden vorliegt. Der FINMA reicht eine solche summarische Stellungnahme nicht

aus, wie sie in ihrem Assessment Letter vom 30. März 2020 nochmals ausdrücklich festhielt.

Nach Ansicht der FINMA ist im Weiteren sicherzustellen, dass das Gesamtorgan ausgewogen zusammengesetzt ist und das Kollektiv, also die Mitglieder insgesamt, über die notwendigen fachlichen und beruflichen Erfahrungen verfügt. Gerade wenn es um die Ersatzwahl mehrerer Mitglieder des Bankrates beziehungsweise des Bankpräsidiums geht, ist durch entsprechende Koordination das fachlich und regulatorisch notwendige Gesamtprofil von Bankrat und Bankpräsidium sicherzustellen, unter anderem auch im Hinblick auf die regulatorisch vorgegebene Besetzung der Bankratsausschüsse. Die FINMA möchte deshalb vom Bankpräsidium nicht nur wissen, ob die Kandidierenden das Anforderungsprofil erfüllen, sondern auch, inwieweit sie sich in das erforderliche Gesamtprofil des Bankrates einfügen. Eine solche qualifizierte Stellungnahme durch das Bankpräsidium zuhanden der FINMA ist aber nur möglich, wenn sich das Bankpräsidium ein eigenes Bild von den Kandidierenden verschaffen kann, was zumindest Einsicht in die Akten der Kandidierenden und die Ergebnisse eines Executive Searchers – im Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wird dafür übrigens die Bezeichnung «Beratungsunternehmen» verwendet – voraussetzt. Heute ist dies nicht der Fall. Bei der Besetzung vergleichbarer Gremien bei anderen Banken sind die entsprechenden Gremiumsmitglieder regelmässig im Rekrutierungs- und Auswahlprozess involviert. Eine gute Besetzung der obersten Gremien der Bank erscheint nach allgemeiner Lebenserfahrung besser gewährleistet zu sein, wenn alle betroffenen Gremien in einer Form daran mitwirken können. In Bezug auf Bedenken wegen einer politischen Einflussnahme durch das Bankpräsidium wird versichert, dass die Beurteilung von Kandidierenden nicht aufgrund deren politischer Gesinnung erfolgt, sondern einzig aufgrund des Anforderungsprofils. Das Bankpräsidium hat dies in den Beratungen gegenüber der AWU mehrfach versichert.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen an dieser Stelle, dass gegenüber dem Antrag des Bankrates vom 28. Mai 2020 bei einzelnen Bestimmungen – gemeinsam mit dem Bankpräsidium und unter Beizug des Gesetzgebungsdienstes der Direktion der Justiz und des Innern – verschiedene, in der Kommission unbestrittene Anpassungen sprachlogischer Natur vorgenommen worden sind, sodass sich daraus die vorerwähnte Totalrevision des Wahlreglements ergab. Dem Gesetzgebungsdienst in Person von Frau Eva Vontobel sei hiermit für den grossen Einsatz und die wertvolle Unterstützung herzlich gedankt.

Last but not least liess es sich die AWU nicht nehmen, nach Abschluss der ersten Lesung und im Hinblick auf die Schlussabstimmung eine erneute Stellungnahme der FINMA einzuholen. Gegenüber der Kommission liess diese verlauten, dass das in der vorliegenden Form beantragte Wahlreglement eine geeignete Grundlage für den zukünftigen Wahlprozess von Bankräten und Bankpräsidiumsmitgliedern bei der ZKB bilde und die von ihr geforderten Kernanliegen berücksichtige. Für die FINMA stehen ausschliesslich ihre Aufsichtsinteressen im Vordergrund. Darüber hinaus mischt sie sich nicht in das Ermessen der Wahlinstanzen ein. So wurde wiederholt die Erwartung formuliert, dass Bankrat, Bankpräsidium

und Bankratsausschüsse gesamthaft jederzeit über die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrung in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern und Kontrollbereichen der Bank aufweisen. Entscheidend ist dabei die ausgewogene Zusammensetzung des Gesamtorgans. Beim Ausscheiden eines Organs gilt es sicherzustellen, dass die besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften adäquat ersetzt und, falls nötig, gezielt verstärkt werden. Dies setzt eine bewusste Steuerung mittels aktuellem Anforderungsprofil und vorausschauender Nachfolgeplanung voraus.

Hierbei tragen Bankrat und Bankratspräsidium eine besondere Verantwortung. Aus diesem Grunde erachtet die FINMA die vorgängige Stellungnahme des Bankpräsidiums bei Wahlen in den Bankrat oder ins Bankpräsidium als ein wesentliches Element bei der aufsichtsrechtlichen Prüfung einer Kandidatur. Sie ist darauf angewiesen, im Rahmen ihrer Gewährsprüfung mit dem Bankpräsidium direkt einen offenen Austausch führen zu können, noch bevor sie ihrerseits gegenüber den nominierenden Fraktionen Stellung nimmt. Die FINMA befürwortet daher die in den Paragraphen 6 und 7 der Vorlage getroffene Regelung, welche das Bankpräsidium rechtzeitig in das Auswahlverfahren einbindet und dadurch die Voraussetzung für das notwendige Zusammenwirken mit der FINMA schafft.

Abschliessend möchte ich mich bei der AWU, dem Bankpräsidium, der Subkommission Banken sowie der FINMA für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es gab viele lebhaftes, aber stets für die Sache geführte Debatten, wobei das Ringen um eine gute Lösung immer im Mittelpunkt stand.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat mit 9:2 Stimmen, das Wahlreglement gemäss Vorlage 287a/2020 vom 14. April 2021 in Form einer Totalrevision zu ändern und dementsprechend neu zu erlassen. Das bis anhin geltende Wahlreglement vom 25. November 2013 wird damit aufgehoben. Eine Minderheit der AWU lehnt die Änderungen des Wahlreglements im Grundsatz ab und beantragt dem Kantonsrat Nichteintreten.

Minderheitsantrag Daniel Heierli, Benjamin Walder:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen beantragen Nichteintreten. Das neue Wahlreglement bringt vor allem eine wesentliche Neuerung: Ein Assessment durch eine externe Personalfirma soll eine wichtige Rolle im ganzen Prozess spielen. Das wollen wir nicht. Auf den ersten Blick mag das erstaunen, der Einbezug einer Personalfirma, neudeutsch Executive Search, wäre doch eine Professionalisierung – Professionalisierung, Strukturierung und Bürokratisierung –, wunderbar. Wir finden das nicht so wunderbar, und ich versuche nun Ihnen darzulegen, weshalb:

Der erste Grund ist, dass uns das Resultat solcher professionalisierten Stellenbesetzungen nicht in jedem Fall überzeugt. Die private Konkurrenz der ZKB sucht ihr Führungspersonal ja schon seit langem auf höchst professionelle Art und Weise. Das hindert aber die so gefundenen Kaderleute dann nicht daran, an der Goldküste unwürdige Räuber-und-Poli-Spiele zu veranstalten (*Anspielung auf*

eine Beschattungsaffäre der Schweizer Grossbank Credit Suisse). Es hindert sie auch nicht daran, durch Beteiligung an zwielichtigen, riskanten Geschäften Millionen in den Sand zu setzen. Ich sehe deshalb keinen Grund, warum die ZKB versuchen sollte, die private Konkurrenz nachzuäffen. Vielleicht kennen Sie auch aus Ihrer persönlichen Erfahrung Beispiele von höchst professionell durchgeführten Rekrutierungen, die dann ein – sagen wir mal – nicht ganz optimales Resultat gezeigt haben. Ich persönlich kenne solche Beispiele.

Der zweite Grund hat mit Verantwortung zu tun: Bei der Besetzung des Bankrates tragen wir die Verantwortung, wir alle und die nominierenden Fraktionen in besonderem Ausmass. Nun ist es aber so, dass man unweigerlich einen Teil der Verantwortung von sich schiebt, wenn man wesentliche Teile des Vorgangs auslagert. Man schiebt die Verantwortung weg, aber die Personalfirma übernimmt sie nicht. Die Verantwortung bleibt dann irgendwo zwischen Stuhl und Bank hängen. Wir tragen die Verantwortung für die Zusammensetzung des Bankrates. Wir müssen sie ernst nehmen und wir müssen die Aufgabe selbst übernehmen. Aufgrund eines seriösen Bewerbungsdossiers kann man beurteilen, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat die geforderten Kompetenzen in fachlicher Hinsicht mitbringt. Voraussetzung ist natürlich, dass wir keinen Hochstaplern, Schwindlern oder Angebern aufsitzen. Voraussetzung ist weiter, dass wir charakterlich integre Personen wählen. Diese Voraussetzungen können wir am besten erfüllen, indem wir Kandidaten wählen, zu denen wir über persönliche, verlässliche Informationen verfügen.

Ein dritter Grund: Eine Professionalisierung des Auswahlverfahrens könnte tendenziell dazu führen, dass vermehrt Leute in den Bankrat gewählt werden, die ihr gesamtes Arbeitsleben im Bankwesen verbracht haben. Nach den Bankenkrisen der vergangenen Jahre glaube ich, dass das schlecht wäre. Der Bankrat ist nicht für die operationelle Führung der Bank zuständig, er ist für die strategischen Belange verantwortlich, auf etwas höherer Flughöhe. Der Bankrat braucht Leute, welche die Aussensicht auf das Bankwesen noch nicht ganz verlernt haben. In meinen Augen stellt der Bankrat, dessen Zusammensetzung auch politisch beeinflusst wird, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der privaten Konkurrenz dar. Professionelle Assessments könnten diesen Wettbewerbsvorteil gefährden und dem «Fachidiotentum» Vorschub leisten.

Ein Wort zur Rolle von Bankrat und Bankpräsidium, dies ist bedeutend: Bankrat und Bankpräsidium sollen vor einer anstehenden Neuwahl seriös und detailliert abklären, welche Kompetenzen der Bankrat braucht. Diese Erkenntnisse sollen sie den nominierenden Fraktionen und dem Kantonsrat klar und verständlich mitteilen, abgestuft nach Kompetenzen, welche zwingend benötigt werden, und solchen, welche willkommen wären. Dann liegt es an uns, diese Informationen auch ernst zu nehmen und zu nutzen.

Und noch ein Wort zur FINMA: Es stimmt, die ZKB untersteht der Aufsicht der FINMA, der Kanton Zürich kann nicht einfach machen, was er will. Wir müssen die Vorgaben der FINMA einhalten und die FINMA wirft durchaus auch ein Auge auf die Zusammensetzung des Bankrates. Wir haben in der AWU eine Delegation der FINMA angehört. Einige zentrale Aussagen, die ich aus dieser Sitzung mitgenommen habe, waren folgende: Die ZKB gehört nicht zu den Sorgenkindern

der FINMA. Der Bankrat der ZKB bereitet der FINMA keine Kopfschmerzen. Weiter: Die FINMA will uns nicht vorschreiben, wie wir neue Mitglieder für den Bankrat auswählen. Natürlich sollen wir es sorgfältig machen, aber das Vorgehen steht uns frei. Es ist also keinesfalls so, dass wir wegen der FINMA nun professionelle Assessments durchführen müssten. Und ein Punkt im neuen Reglement, der die Fristen betrifft, ist von untergeordneter Bedeutung und eine Anpassung ist keineswegs dringend.

Aus diesen Gründen beantragen die Grünen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP ist mit dem vorliegenden Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums einverstanden und wird deshalb auf dieses Geschäft eintreten. Die Argumente der Grünen können uns nicht überzeugen. Das Beratungsunternehmen gibt uns zusätzliche wichtige Informationen, auf die wir nicht verzichten möchten. Die Entscheidung kann damit mit der ganzheitlichen Sicht von der Fraktion frei beschlossen werden. Damit ich nicht zu allen Anträgen nochmals sprechen muss, gebe ich euch die Haltung der SP zu den einzelnen Anträgen bereits jetzt bekannt: Zu Paragraph 5: Wir sehen nicht ein, weshalb die nominierende Fraktion auf die Prüfungsergebnisse der Beratungsunternehmen verzichten sollte. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Der Paragraph 6 ist eine gute Möglichkeit, damit auch kleinere Parteien, die nicht im Bankpräsidium vertreten sind, sich bei der Beurteilung der Kandidierenden direkt einbringen können. Auch wenn die SP im Bankpräsidium Einsitz hat, haben wir für dieses Anliegen vollstes Verständnis und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Paragraph 7: Hier lehnen wir selbstverständlich beide Folgeminderheitsanträge ab. Die SP ist überzeugt, dass wir mit diesem Reglement eine gute Grundlage schaffen, damit die zuständigen Fraktionen die richtigen Personen für den ZKB-Bankrat und das Präsidium aufstellen. Es ist wichtig, dass in einem Verwaltungsrat sämtliche Bereiche gut abgedeckt sind. Dies kann uns ein Beratungsunternehmen, das sämtliche Mitglieder des Bankrates kennt, sehr effektiv aufzeigen. Ebenfalls findet die SP den Bericht und die Beurteilung durch die FINMA richtig und wichtig. Wir als Kantonsrat können und müssen schlussendlich die Mitglieder des Bankrates und des Präsidiums wählen. Wir sollten dafür die wichtigen Grundlagen für diese wichtige Wahl haben. Die SP wird sämtliche Mehrheitsanträge der AWU unterstützen. Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die SVP/EDU-Fraktion ist für die Änderung des erwähnten Reglements. Ein Beratungsunternehmen soll Kandidierende für Bankrat und Bankpräsidium prüfen. Ergänzend erwähne ich noch die Aussage der FINMA: Sie, die FINMA, wird mit dem neuen Reglement zukünftig die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten grosszügiger beurteilen, weil sie die Gewähr hat, dass das Bankpräsidium und der Bankrat ihre Koordinationsfunktion besser wahrnehmen können. Die Details, welche der Kommissionspräsident er-

läutert hat, fliessen für uns grundsätzlich anders. Ich werde zu den einzelnen Anträgen das Wort nicht mehr verlangen, deshalb möchte ich an dieser Stelle auf den Antrag der Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP und EDU eingehen:

Paragraf 6 Absatz 2 lautet: «Gleichzeitig stellen sie die Ergebnisse der Prüfung des Beratungsunternehmens zu ihren Kandidatinnen und Kandidaten den Mitgliedern des Bankpräsidiums zu. Ist die Partei der nominierenden Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten, wird auf Antrag der nominierenden Fraktion für die Erarbeitung der Stellungnahme zuhanden der FINMA ein zusätzliches Mitglied des Bankrates beigezogen.» Konkret sind damit die kleinen Parteien – Grüne, GLP, EVP und Mitte gemeint –, sie sind nicht im Bankpräsidium vertreten. Sie können somit auf Antrag ein zusätzliches Mitglied des Bankrates ins Präsidium beordern; dies nur für die Erarbeitung der Stellungnahme zuhanden der FINMA. Beispiel: Die AL kann einen Bankrat stellen. Ja, das ist möglich. Sie beordert einen SP-Bankrat dazu ins Präsidium, einen SP-ler, weil die AL ja einmal mit der SP eine Fraktion hatte – macht Sinn (*Die AL-Mitglieder waren in der Fraktion der Grünen*). Nun sind aber zwei SP-ler für die Erarbeitung dieser Stellungnahme dabei, was soll das? Das ist für uns ein unnötiger Zusatz, weil es die Evaluation nicht gewinnbringend verlängert, es wird einfach komplizierter. Auch ist dies ein Minderheitsantrag gegenüber dem Bankpräsidium. Wir sollten dem Bankrat vertrauen, seine Professionalität hat er längst bewiesen.

Letztlich wird die SVP/EDU-Fraktion dem geänderten Reglement zustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich vertrete hier meine Kollegin Astrid Furrer, die leider erst etwas später zu uns stossen kann. Zur Sache:

Mit der vorliegenden Änderung des Wahlreglements der Bankräte der Zürcher Kantonalbank war es das Bestreben der AWU, eine Balance zu finden zwischen fachlichen Anforderungen an einen Bankrat und den politischen Bedürfnissen unserer Parlamentsbank. Auch die FINMA hat ihre Ansprüche an die Bankratswahl. Bei ihr steht die fachliche Kompetenz im Fokus, damit die ZKB ihre Funktion und Ansprüche erfüllen kann. Der Wahlprozess der Bankräte von Kantonalbanken ist aus Sicht der FINMA komplexer als bei anderen Banken, weil eben die Politik involviert ist. Auf die ZKB hat die FINMA dann noch einen grösseren Fokus als auf andere Kantonalbanken gelegt, weil diese als einzige systemrelevant ist. Die FINMA wünscht sich daher klare Spielregeln und eine gute Steuerung des Wahlprozesses. Der Bankrat sei deutlich mehr als heute einzubeziehen und er solle sich aktiver am Prozess beteiligen. Inwiefern der Bankrat bei der Wahl neuer Mitglieder mitsprechen darf und soll, das war und wird wahrscheinlich auch in Zukunft politisch umstritten sein.

Nun dünkt es uns aber, dass eine gute Kompromisslösung gefunden wurde: Ein Beratungsunternehmen soll als neutrale Stellen die von den Parteien vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten beurteilen, ob sie die fachlichen und die persönlichen Qualifikationen erfüllen und geeignet sind, den Bankrat als Gremium zu komplettieren. Die FDP hat das neue System freiwillig bereits vorab

getestet bei den letzten Bankratswahlen: Als Adrian Bruhin gewählt wurde, wurde der Prozess erstmals angewendet, und aus unserer Sicht hat er sich sehr bewährt. Die Grünen wollen auf die Vorlage nicht eintreten. Es bestehe die Gefahr, dass banktechnisches Wissen zu stark gewichtet werde, und der Bankrat sei ein politisches Amt. Nun, dass ausgerechnet die Grünen, die den anderen Parteien ja sehr gerne Vetterliwirtschaft unterstellen, eine solche Sicht auf die so wichtige Position haben, das erstaunt uns doch schon sehr. Meine Damen und Herren der Grünen Partei, die Kantonalbank ist kein «Chüngelizüchter-Verein», wo man mit etwas gutem Willen und Menschenverstand eine Bereichsführung machen kann. Die Kantonalbank ist eine systemrelevante Bank, die extrem wichtig ist für unsere Volkswirtschaft, die auch wichtig ist für den Kanton Zürich und auch gewisse Risiken birgt für den Kanton Zürich, namentlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und ja, wir sind in der Verantwortung für diese Bank. Es ist eine Parlamentsbank und wir müssen die Verantwortung wahrnehmen – mit einer guten Eigentümerstrategie und einer guten Aufsicht. Und eines unserer wichtigsten Instrumente, die wir haben, ist eben die Bankratswahl. Und hier tun wir sehr, sehr gut daran, uns auf fachliche Qualifikationen zu konzentrieren und die geeigneten Leute zu rekrutieren – und nicht die strammsten Parteisoldatinnen und -soldaten.

Das revidierte Reglement garantiert aus unserer Sicht, dass bei den neuen Bankräten die geforderte Fachlichkeit gegeben ist, und befriedigt dennoch die politischen Ansprüche. Es wäre zu begrüßen, wenn ein solches Reglement nicht nur für die ZKB, sondern auch für andere Gremien bedeutender Unternehmen des Kantons, wie die Spitäler oder die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), erlassen würde. Die FDP wird auf die Debatte eintreten.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In Kürze: Wir tragen die Änderungen im Wahlreglement mit, damit der künftige Wahlprozess breit abgestützt und unter klaren Rahmenbedingungen geführt werden kann, die auch die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Wir lehnen daher den Rückweisungsantrag der Grünen ab und unterstützen insgesamt die von der AWU verabschiedete Version. Wir halten aber an unserem eigenen Minderheitsantrag fest, dass nicht in jedem Fall ein Beratungsunternehmen beigezogen werden muss; darauf kommen wir später noch.

Die regulatorischen Anforderungen der FINMA haben sich verschärft, der Kommissionspräsident hat das ausgeführt. Allerdings wären die Anforderungen auch zu erfüllen, ohne dass das Vorgehen mehr oder weniger minutiös im Wahlreglement niedergeschrieben wird, das haben Pilotdurchführungen gezeigt. «Mikromanagement» ist dafür wohl nicht der schlechteste Ausdruck.

Warum brauchen wir das? Der Hauptgrund – so musste ich persönlich aus den Beratungen schliessen – ist fehlendes Vertrauen zwischen Kantonsrat und ZKB-Bankpräsidium. Es gab da anscheinend einen Vorfall einer wohl als nicht objektiv angesehenen Stellungnahme durch das damalige ZKB-Bankratspräsidium, der seine Spuren bis heute zieht. Nun müssen wir für alle Besetzungen ein teures, externes Beratungsunternehmen in einen bereits komplexen Prozess einbeziehen,

um die Objektivität der Stellungnahme des ZKB-Präsidiums zuhanden der FINMA zu gewährleisten; so präsentiert sich das Bild für uns. Für uns ist das keine schlanke Gesetzgebung. Aber in der GLP arbeiten wir zukunftsgerichtet und tragen deshalb das Reglement als Ganzes mit, so wie es in den Beratungen heute durchkommt. Damit die künftigen Neubesetzungen zielgerichtet und ohne weitere Diskussionen sachlich abgehandelt werden können. Es gibt in unseren Augen substantielle inhaltliche Fragen zur ZKB und ihrer Zukunft. Für diese wollen wir Kapazitäten haben und als Kantonsrat investieren können.

Neben der Begründung bezüglich des komplexen Verfahrens hinterfragen wir die Anpassungen aber auch, nämlich im Punkt des kritiklosen Lobgesangs auf die Beratungsunternehmen. Ich formuliere es etwas anders als Daniel Heierli, aber es geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung. In Bezug auf die Diversität der Personalbesetzungen haben diese Beratungsunternehmen die ZKB nicht zu einem Vorbild in der Schweiz gemacht, eher im Gegenteil: Wir hinken auf allen Ebenen hinterher. Weil wir ein Zeichen setzen wollen, haben wir unseren Minderheitsantrag auf heute stehen lassen; ich werde ihn später detailliert begründen. Uns geht es darum, in Einzelfällen auf den Beizug des Unternehmens verzichten zu können. Noch zu einigen anderen Punkten, dann werde ich später nicht mehr sprechen: Damit das Prozedere in Zukunft breit abgestützt ist, tragen wir den Vorschlag der Grünen mit, dass ein zusätzliches Bankratsmitglied für die Stellungnahme beigezogen wird, wenn die nominierende Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten ist. Das ist auch keine schlanke Gesetzgebung, aber wie wir aus den Diskussionen schliessen mussten, unterstützt es die Akzeptanz des künftigen Vorgehens. Vielleicht können wir so wieder Vertrauen aufbauen und in einigen Jahren das Verfahren wieder vereinfachen.

Und ein letzter Punkt: Das Prozedere ist auf eine oder zwei gleichzeitige Vakanzen ausgelegt. Wir wissen aber, dass wir in der neuen Legislatur noch mehr Vakanzen gleichzeitig haben werden. Natürlich kann unsere IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) das managen. Aber wenn man weiss, dass ein solcher Fall eintritt, und wir sonst an vielen Orten mehr Details als nötig einfügen, hätte man mit einigen Weichenstellungen die Absprachen vereinfachen können. Dies wurde von allen Seiten nicht als notwendig angesehen, wir haben deshalb auf Anträge verzichtet. Die Aufträge an die Akteure in Hinblick auf die mehrfach sich abzeichnenden Vakanzen wären klar, ich zitiere hier den Kommissionspräsidenten: «Dies setzt eine bewusste Steuerung mittels aktuellem Anforderungsprofil und vorausschauender Nachfolgeplanung voraus.» Das an die Adresse des Bankrats. Der dannzumaligen IFK wünschen wir jetzt schon gutes Gelingen mit den vielen gleichzeitigen Neubesetzungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wie unser Präsident schon ausgeführt hat, genügt das bisherige Verfahren aus regulatorischer Sicht der FINMA nicht mehr, ist die ZKB vom Volumen her doch die viertgrösste der systemrelevanten Banken in der Schweiz, auch wenn sie unsere Kantonalbank ist. Wir werden auf die Vorlage eintreten. Den Minderheitsantrag 1 der Grünen auf Nichteintreten lehnen wir ab.

Zu Paragraf 5 Absatz 3: Diese Ausnahmeregelung bei einer Prüfung durch ein Beratungsunternehmen lehnen wir ab. Es soll für keine Fraktion Ausnahmen geben, für alle eine Gleichbehandlung.

Bei Paragraf 6 Absatz 2 folgen wir der Mehrheit der AWU. Dass wir als nicht im Bankpräsidium vertretene Fraktion einen Bankrat dorthin für die weitere Beurteilung abdelegieren können, ist sinnvoll. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab. In der Diskussion zum Anforderungsprofil eines Bankrates gab es auch durch die FINMA Klärung. Das Gesamtprofil des Bankrates muss stimmen, das heisst, dass nicht alle Personen in diesem Gremium Banker sein müssen. Das, denke ich, ist wichtig für uns. Den Antrag Amrein auf Rückweisung an die Kommission lehnen auch wir ab, auch alle weiteren Anträge von Herrn Amrein.

Kurz gesagt: Die EVP stimmt allen Mehrheitsanträgen zu. Ich bedanke mich bei unserem Präsidenten und meinen Kommissionsmitgliedern für die sorgfältige Beratung innerhalb der Kommission mit dem Zuzug der verschiedenen Spezialisten.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Als Fraktion nicht in der AWU vertreten, habe ich die Diskussion natürlich interessiert verfolgt, auch das Votum von Daniel Heierli. So sehr ich auch seine Bedenken in der Tat teile – Grossbanken, jedoch auch die Raiffeisen (*Schweizer Bankengruppe*) haben ja nicht gezeigt, dass sie mit ihren Assessments und mit ihren professionellen Rekrutierungen wirklich gutes Personal gefunden haben –, glaube ich trotzdem, auf diese Vorlage einzutreten tut not. Wenn ich die Vorlage richtig verstanden habe, werden wir weiterhin die Nominierung vornehmen, wir Fraktionen. Wer wählt? Das sind nach wie vor wir und es sind nicht diese genannten Gremien, wie die Beratungsunternehmen, so die FINMA. Sie sollen prüfen, anschliessend ist die Wahl bei uns. Die Verantwortung ist deshalb weitgehend uns gegeben. Die politischen Bedürfnisse, vorwiegend die politische Verantwortung des Kantonsrates, bleiben gewährt, bleiben bei uns – Klammerbemerkung –, wenn denn überhaupt der Kantonsrat, ein Gremium mit 180 Personen, politische Verantwortung übernehmen kann; das durchwegs auch selbstkritisch. Diese Diskussion können wir sicher mal generell führen. Wo politische Verantwortung wirklich greift, ist bei der weiterhin gewährten Einflussnahme der politischen Parteien auf die Vertreterinnen und Vertreter im Bankrat. Wie Ihr Bankrat erscheint auch unser Bankrat ein- bis zweimal jährlich in unserer Fraktion. Wir tauschen uns aus über die Empfindung der Volksseele, über die Erwartungen der Zürcher Bevölkerung, der Zürcher Unternehmen an die Bank. Lieber Daniel Heierli, der Spirit der Volksbank bleibt gewährt. Jedoch ergänzen wir unsere Wahl durch qualitative Anforderungen. Diese gelten vorwiegend uns selber – uns in der Auswahl und Nominierung unserer Kandidatinnen und Kandidaten. What a shame für eine Fraktion, würden ihre ein bis drei Kandidierenden vom Beratungsunternehmen oder von der FINMA als inkompetent eingeschätzt, what a shame! Wir erhöhen also in dieser Vorlage eigentlich allein nur die Anforderung an uns, nichts anderes.

Wir unterstützen die Vorlage und treten darauf ein. Wir werden uns dann noch zu ein, zwei Minderheitsanträgen äussern. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Frage, die die Grünen hier mit dem Nichteintretensantrag stellen, ist ja relativ klar: Welchen Stellenwert hat die Politik? Um das geht es doch, oder? Und ich möchte doch betonen, dass die Kantonalbank auch oder vor allem eine politische Bank ist. Sie gehört nicht irgendwelchen privaten Eignern, sie gehört dem ganzen Kanton Zürich, also den 1,6 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen, und die politische Vertretung dieser 1,6 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen sind wir, der Kantonsrat von Zürich, die wir den Bankrat wählen. Wir haben die politische Verantwortung für die Zusammensetzung dieses Bankrates, und ich glaube, es ist gut, dass dieser Bankrat eben auch politisch zusammengesetzt ist. Ein politisch zusammengesetzter Bankrat gewährt eine Ausgeglichenheit, gewährt, dass die Bank in allen Kreisen dieses Kantons verankert ist und nicht eine zu einseitige Politik macht. Wir, dieser Kantonsrat, der die politische Verantwortung hat, will diese politische Verantwortung an ein externes sogenanntes Fachgremium, das dies nach objektiven fachlichen Kriterien professionalisiert, ausgliedern, und dann kommen die richtigen Kandidaten und Kandidatinnen raus. Das tönt ja immer unheimlich gut; ein paar Wörter – Professionalisierung – und dann kommt das sicher alles gut. Wir wissen ja, was diese sogenannte Professionalisierung gezeigt hat: Überall dort, wo wir Verantwortung abgegeben haben, wurde es nicht besser. Ist der Spitalrat des USZ (*Universitäts-spital Zürich*) besser aufgestellt, seit wir die Verantwortung abgegeben haben? Im Gegenteil, es ist nicht besser. Und wenn Sie in die Bankenwelt schauen, wo ja auch sogenannte Fachgremien und fachqualifizierte Leute im Verwaltungsrat sein sollen: Die CS hat jetzt mit Greensill (*britisches Finanzunternehmen*) wieder ein paar, 5 oder 6 Milliarden in den Sand gesetzt, von Raiffeisen wollen wir gar nicht sprechen. Das ist ja alles andere Gold, was bei diesen Fachgremien glänzt, das ist ja auch sehr, sehr dünnes Wasser. Und ich wehre mich dagegen, dass wir diesen Rückzug der Politik schönreden und sagen, wir müssten jetzt überall Fachgremien haben. Das markanteste Votum hatte ja Beatrix Frey-Eigenmann, die sagte, die Zürcher Kantonalbank sei kein «Chüngelizüchter-Verein». Aber wenn man das Wort zum Nennwert nimmt, dann muss man sagen: Sie wollte eigentlich sagen, dass wir, der Kantonsrat, ein Chüngelizüchter-Verein seien. Wir könnten das nicht, ein Fachgremium müsse diese Leute aussuchen. Und so blöd sind wir hier drin nicht, wir haben in der Vergangenheit ja nicht einfach Parteisoldaten und Partei-«Munis» in den Bankrat gewählt. Wir haben durchaus Leute mit Fachkenntnissen gewählt, aber auch Leute, die in der Politik verankert sind. Deshalb ist der Handlungsbedarf, hier etwas zu ändern, nicht vorhanden, denn im Gegensatz zu den meisten anderen Banken hat die Kantonalbank in den vergangenen Jahren keinen grossen Schaden erlitten. Die Sulzer-Geschichte (*Skandal im Zusammenhang mit einer Beteiligung am Schweizer Industriekonzern Sulzer*) war, glaube ich, nicht so gut, aber sonst ist die ZKB in den letzten Jahren plus/minus, wenn wir sie mit den anderen Banken vergleichen, sehr gut durch die Geschichte gekommen. Und jetzt sagen Sie «Wir wollen mehr Fachkompetenz, es wird dann alles besser», das ist doch ein bisschen Humbug. Ich sage Ihnen nur: Seien Sie doch ein bisschen selbstbewusster in diesem Parlament, wir sind nicht so blöd. Und es braucht das Primat der Politik und nicht das Primat der FINMA oder von

irgendwelchen Fachgremien über die ZKB. Deshalb stimmt auch die Alternative Liste für den Nichteintretensantrag.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe mehr als nur Verständnis für den Nichteintretensantrag und auch für den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein. Ich habe eine überraschende Mitteilung für euch: Die FINMA ist kein Gott. Die FINMA ist nicht aus Prinzip unfehlbar. Markus Bischoff hat den Sachverhalt blendend hervorgehoben; auch ein blindes – nein, ich mache jetzt keinen Spruch von wegen «auch ein blindes Huhn» –, er hat hervorragend gesprochen. Wir haben die politische Verantwortung für das Volk von Zürich, den Bankrat sinnvoll zusammenzustellen, zusammenzusetzen aufgrund der Vorschläge der Fraktionen. Es heisst in diesen Entwürfen immer wieder «Die FINMA hat das Gefühl» und «Die FINMA meint». Was heisst «Die FINMA meint»? Wo steht das? Ist das ein göttliches Gebot, wenn die FINMA etwas meint? Wieso soll hier auch noch ein «Inzuchtsberatungsbüro» beigezogen werden? Es gibt gute Beratungsbüros, aber es steht einfach «Es muss dann noch ein Beratungsbüro». Das heisst doch einfach: Man nimmt diejenigen, die einander die Kosten sowieso zuschachern, und damit sind die Politik und die Verantwortung von uns praktisch ausgeschaltet, letztlich auch die Verantwortung der FINMA, die dann die Hände in Unschuld waschen kann: Wir haben doch alles verkompliziert, also muss doch alles gut gehen. Das ist Blödsinn. Wir haben ein sehr ausgeklügeltes, verantwortungsvolles Wahlgremium hier mit dem Kantonsrat, mit den Fraktionen und so weiter. Die FINMA hat die Möglichkeit einzugreifen, wenn man jemanden in den Bankrat portieren will, der nun überhaupt nicht geeignet ist. Wobei: Sie würde wahrscheinlich eingreifen, wenn jemand einmal einen Banküberfall gemacht hat, okay, aber sie würde sicher nicht eingreifen, wenn jemand als Insider oder als interner Krimineller Banken um Hunderte von Millionen betrogen hat. Das ist doch der FINMA egal. Es geht nur um eine Show, und diese Show müssen wir nicht unterstützen. Es geht uns um das Wohl des Bürgers, um das Wohl der Kantonbank, und dafür haben wir die Verantwortung. Und diese Verantwortung ist uns vom Gesetz und von der Verfassung zugeschrieben. Diese Verantwortung sollen wir wahrnehmen. Diese Verantwortung kann uns keine Beratungsfirma abnehmen. Diese Verantwortung kann uns auch die FINMA nicht abnehmen. Die FINMA hat keinen der Bankskandale, Crashes und so weiter verhindern können, obwohl sie sich als Gott betrachtet, der unfehlbar über die Zulassung von Bankobersten entscheidet. Also: Ich habe jedes Verständnis für den Rückweisungsantrag für den Nichteintretensantrag. Hier sind Sachen drin, die eine Abwälzung unserer politischen Verantwortung enthalten, genau wie es auch Markus Bischoff ausgeführt hat. Es ist selten, dass wir uns einig sind, aber ich freue mich, auch das einmal feststellen zu können. Ich bin sicher nicht mit jedem in unserer Fraktion einig, auch das spielt hier keine Rolle. Wir sind so frei, dass wir es unseren Fraktionsmitgliedern auch erlauben können, nach eigenem Denken Stellung zu nehmen und hier im Kantonsrat nach eigener Verantwortung. Ich empfehle deshalb, die Kantonsratsverantwortung hier in Reinkultur beizubehalten. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich sehe, dass einige hier im Saal die Rolle, die das Beratungsunternehmen einnimmt, nicht ganz verstanden haben. Die politische Verantwortung bleibt beim Kantonsrat respektive bei der Fraktion, die nominiert. Sie hat die Möglichkeit, bis zu drei Kandidaten zu präsentieren. Aber das Beratungsunternehmen – und das ist an und für sich das Neue daran – berät die ZKB nicht nur in einem Fall und dann kommt ein nächstes Beratungsunternehmen, sondern das Beratungsunternehmen beurteilt den Bankrat nach dem ganzen Risikoprofil in der ganzen Breite. Und wenn irgendein Ersatz fällig wird, wenn eine Person ersetzt werden muss, dann kann das Beratungsunternehmen genau abschätzen, wie das Profil sein muss. Und dieses Beratungsunternehmen dient auch den Fraktionen. Denn die Fraktionen haben ja die Möglichkeit, bis zu drei Kandidaten zu nominieren. Sie können diese Leute auch aus politischen Gründen bestimmen, aber zusätzlich muss dieses Know-how, das gefragt ist, natürlich auch dabei sein. Und für das ist das Beratungsunternehmen auch da, dass die Fraktionen durch sie beraten werden, damit die richtige Auswahl getroffen werden kann. An und für sich haben wir das Problem ja nur, weil das ZKB-Bankpräsidium der FINMA Auskunft geben muss, ob diese Person, welche gewählt werden wird, auch in das Profil passt. Und das kann es nur, wenn es solch eine Beratungsfirma hat, denn sonst kann es nur sagen «es liegt nichts vor», und das genügt der FINMA nicht. Es muss also eine Beurteilung abgeben können, und das kann es nur, wenn es weiss, dass diese vorgeschlagene Person – und diese Person wird ja von den Fraktionen vorgeschlagen und dann schlussendlich vom Kantonsrat gewählt – auch ins Profil passt und mit gutem Gewissen vorgeschlagen werden kann. Die politische Verantwortung bleibt ganz genau gleich wie bis jetzt bei uns im Kantonsrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben jetzt die Voten von zwei doch nicht ganz unangesehenen Juristen im Kanton Zürich (*Markus Bischoff und Valentin Landmann*) gehört; ich halte nicht immer viel von der Juristengilde, aber diese Herren haben doch eine gewisse Erfahrung. Und Sie haben Herrn Heierli gehört, ich stehe voll hinter diesen Voten. Ich komme dann bei meinem Rückweisungsantrag noch im Detail dazu, sollten Sie dieses Reglement in die Detailberatung schicken, entgegen dem guten Verständnis und gesunden Menschenverstand und nicht in chüngelizüchterischer Art, wie uns das die Fraktionspräsidentin der FDP (*Beatrix Frey*) schmackhaft machen will. Dieses Reglement ist «für die Füchse». Dieses Reglement ist in dieser Art und Weise die Absage ans Primat der Politik. Und die Höhe war das Votum meines Ex-Fraktionskollegen Wyss. Der Fraktionspräsident der SVP (*Martin Hübscher*) fehlt, er hält es nicht für nötig, hier zu sein.

Ich muss Ihnen sagen: Wer jemals mit Beratungsunternehmen zu tun hatte und wer jemals mit Altrichtern und Altkoryphäen zu tun hatte, die irgendwelche Gutachten machen – ein schönes Beispiel haben wir jetzt beim Zürichseeweg wieder, den Herrn Karlen (*Altbundesrichter Peter Karlen*), wo dann noch gesagt wird, das sei Gesetz. Nein, das ist nicht Gesetz, das sind Parteiengutachten. Und ich wähle ja das Beratungsunternehmen, das mir passt, und sicher kein kritisches, das gegen

mich sein könnte, und meine Kandidaten oder die Kandidaten des Filzes, und das habe ich hier jetzt auch einmal gesagt: die Kandidaten des Filzes. Denn die Besten kommen meistens nicht dran. Es kommen diejenigen dran, die den grössten oder den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner darstellen, meistens den grössten kleinsten gemeinschaftlichen Nenner. Das ist das Problem, und das, was du uns hier erzählt hast, Orlando Wyss, bringt gar nichts. Ich muss dir ganz offen sagen: Orlando Wyss hat in seinem Leben Autos verkauft. Ich schau mir das Auto an, ich lege mich unter das Auto, ich schaue mir den Motor an, ich fahre mit ihm. Und genau so müssen Sie das machen, Herr Heierli hat das sehr schön dargelegt. Genau so müssen Sie das machen, also lehnen Sie diesen Schutt ab. Und wenn Sie ihn nicht ablehnen – nicht besseren Wissens, sondern eben im Sinne der Proponentin der Chüngelizüchter –, dann machen Sie das. Dann komme ich später noch mit meinen weiteren Argumentarien. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zunächst möchte ich noch nachholen, den Bankpräsidenten (*Jörg Müller-Ganz*) und den Vizepräsidenten (*János Blum*) zu begrüssen, das habe ich im ersten Votum versäumt.

Ich möchte doch kurz auf das Votum der geschätzten Kollegin Frey-Eigenmann antworten. Ich habe den Eindruck, dass sie dieses Votum geschrieben hat, bevor sie meinen Ausführungen zugehört hat, wenn sie mir überhaupt zugehört hat. Ich habe mehrfach betont, dass wir die Wahl des Bankrates sehr ernst nehmen sollten. Und natürlich sollen wir fachliche Kriterien berücksichtigen. Ich habe auch ausdrücklich erwähnt: Wir sollen ernst nehmen, was wir aus dem Bankrat hören, welche Kompetenzen nun gefragt sind. Selbstverständlich soll das entscheidend sein. Ich möchte an dieser Stelle doch auch betonen: Unser grünes Mitglied im Bankrat ist kein altgedienter Parteisolddat, er ist ein ausgewiesener Fachmann. Und aus diesem Grunde haben wir ihn auch gewählt. Wogegen ich mich ausgesprochen habe, ist ein zu enger Horizont. Ich glaube, die Bankbranche hat hier ein gewisses Misstrauen selbst verschuldet. Wir möchten einen ein bisschen weiteren Horizont im Bankrat, so wie wir das heute auch haben, und aus diesem Grunde wollen wir diese Neuerung nicht. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniel Heierli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 287a/2020 einzutreten.

Detailberatung

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegt, wie eingangs erwähnt, ein Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein vor.

Antrag Hans-Peter Amrein:

I. Die Vorlage wird an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zurückgewiesen.

II. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Auch von meiner Seite möchte ich den Bankratspräsidenten und den Vizepräsidenten noch begrüßen, das habe ich eingangs auch verpasst.

Im Namen aller AWU-Mitglieder beantrage ich, den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage abzulehnen. Ebenfalls lehnt die AWU sämtliche Änderungsanträge ab, da diese vorgängig nicht in der Kommission besprochen werden konnten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Geschätzter André Bender, genau deshalb die Rückweisung, damit ihr das in eurer hochgelobten und hochgeehrten Kommission anschauen könnt. So funktioniert das Parlament, André Bender, und nicht anders. Also was du uns hier erzählt hast, Entschuldigung, das ist nicht ganz so, wie es ist.

Ich beantrage Ihnen das vorliegende Reglement an die vorberatende Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zurückzuweisen. Ich begründe dies wie folgt: Mit Annahme dieses Reglements, wie es uns von der AWU beantragt wird, würde aus unserer Kantonsrats- und Kantonalbank ZKB eine quasi FINMA-Bank. Wollen Sie das? Wollen Sie das Primat der Politik abgeben? Wollen Sie auf Ihre Freiheit des Handelns verzichten? Soll aus unserer Kantonsratsbank faktisch eine FINMA-Bank werden? Wollen Sie auf die Hoheit über die Nomination des Bankrates verzichten und diese ultima ratio an die FINMA delegieren? Was macht die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, genannt FINMA, eigentlich besser als die Findungs- und Entscheidungsgremien des Zürcher Kantonsrates und des Bankrates? Nichts. Die nicht besonders clever – wenn überhaupt – regulierte Finanzaufsicht unseres Bundes, diese sich sehr wichtig nehmende, aber mit lausigem «Track Record» operierende Regulatorin hat besonders seit den letzten zwei Jahren einige ganz böse «Tolgggen» im Reinheft. Es seien dazu die Stichworte «Raiffeisenbank» und «Credit Suisse» und damit verbundene Geschäftstätigkeiten sowie die grandios gescheiterte, wenn nicht sogar kriminell handelnde oberste Geschäftsleitung mindestens der einen der beiden Banken – es gilt die Unschuldsumutung – als Beispiele genannt. Weder hat die FINMA die Spatzen von den Dächern pfeifen gehört, noch hat sie die notwendigen Marktkontrollinstrumente zur Hand genommen, als diese zum Einsatz hätten kommen sollen. Es gibt noch weitere Beispiele für Nichthandeln und Nichteingreifen, welche das unschöne Bild der von der Monopolpresse dieses Landes – sie sitzt wieder hier, ich nehme nicht an, dass sie gross über die kritischen Stimmen berichten wird – immer wieder gerühmte Finanzmarktaufsicht des Bundes abrunden. Da ist es mir bei unserer Kantonsratsbank und dem damit verbundenen, bis anhin geltenden Nominationsverfahren um einiges wohler. Bankrat, Fraktionen und der Rat als Ganzes sind im Besitz des freiheitlichen Handelns und stehen gerade für ihr Handeln.

Mit Annahme des vorliegenden Reglements würde unsere Oberaufsicht zur Farce, wäre doch dieser Rat nicht mehr frei in der Wahl der Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums und öffnete dem Filz Tür und Tor – ja, öffnete dem Filz Tür und Tor. Was meine ich damit? Ich meine damit, dass man, wenn man ein Beratungsunternehmen nimmt – ich würde dann eher zwei nehmen, was auch nicht möglich und kompliziert und teuer ist –, das nimmt, das einem passt. Und da fängt der Filz an. Und er hört dort auf, wo dann der Chüngelizüchter-Verein zum Einsatz kommt, und das haben wir ja jetzt in unserem Land an einigen Orten gesehen: bei der Post, aber nicht nur bei der Post, sondern auch bei gewissen Banken und in unserem schönen Kanton. Wer schlussendlich Rechenschaft abzugeben hat, wenn etwas schiefgeht mit unserer Kantonsratsbank, das sind wir, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Und wenn Ihnen mit der Bank in ihrer bestehenden Grösse und Form unwohl ist – wie mir –, dann müssen Sie – wie ich – deren Privatisierung oder Redimensionierung und Rückführung auf die auf sie zugeschnittenen und gemäss Gesetz vorgesehenen Geschäftsfelder fordern; ich habe das auch immer gesagt, ich bin nicht sicher, ob wir uns mit diesen Geschäftsfeldern der Bank – Derivategeschäft, EU-Vertretung et cetera und die Hypotheken in anderen Kantonen und die Kredite – wirklich noch im gesetzlichen Rahmen bewegen. Wir sind für die Konsequenzen des Handelns der Bankverantwortlichen ultima ratio verantwortlich und nicht die FINMA. Folgen Sie aber heute dem leider auch in unserem Kanton immer mehr geltenden Credo «Es werden Beschlüsse gefasst und keiner will wirklich dafür verantwortlich sein» – Frau Huber von der GLP hat Ihnen sehr schön dargelegt, wie man das macht, keiner ist am Schluss verantwortlich –, dann müssen Sie dieses unschöne, ja, gefährliche Reglement annehmen. Sie geben damit die Freiheit des Handelns ab und werden zu Liegestuhlbenutzerinnen und -benutzern degradiert, ja, zu Liegestuhlbenutzerinnen und -benutzern aus dem Chüngelizüchter-Verein, Frau Frey-Eigenmann. Genau das werden Sie, wenn Sie dieses Reglement in dieser Form annehmen. Aber das passt Ihnen, denn Sie haben sicher Leute in diesen Beratungsunternehmen. Auch wenn Sie bei den nächsten Wahlen noch weiter redimensioniert werden, ein Freisinniger wird sich sicher in jedem Beratungsunternehmen finden lassen. Sie geben damit die Freiheit des Handelns ab und werden zu Liegestuhlbenutzern, wie es der AWU-Präsident eingangs gesagt hat – mit seinem Kniefall vor der FINMA. Ja, dann hat er dieses Reglement noch der FINMA geschickt, das hat er uns bestätigt. Ja, Herrgott nochmal, für was ist denn diese AWU da? Hat es in dieser AWU überhaupt Leute, die etwas von Finanzen verstehen? Ja, in ihren Betrieben, es hat Unternehmer in Kleinbetrieben, aber verstehen die etwas von der Hochfinanz? Nein. Und ich glaube, da ist ein Problem, das Problem ist die AWU, das Problem ist nicht dieses Reglement. Dieses Reglement ist gut und macht Sinn. Der Souverän hat uns nun wirklich nicht dafür gewählt, Liegestuhlbenutzer zu werden. Die Steuerzahler und Wähler erwarten von uns, dass wir unsere Verantwortung tragen. Dieses Geschäft ist nicht dringlich, aber wegweisend und höchst gefährlich, wenn es so überwiesen wird wie vorliegend. Weisen Sie das vorliegende Reglement deshalb an die vorberatende Kommission zurück, damit die be-

antragten Änderungen von Mehrheit und Minderheiten der vorberatenden Kommission und einzelner Mitglieder dieses Rates nochmals mit Augenmass überdacht und hoffentlich in ein neues, griffigeres Reglement eingebaut werden können. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage 287a/2020 abzulehnen.

Titel und Ingress

I.

Es wird ein Reglement über die Vorbereitung der Wahl neuer Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank erlassen:

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Anforderungsprofil

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 3 Abs. 3 wie bisher, gemäss geltendem Recht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Vorprüfung

Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 4 Abs. 1 c. wie bisher, gemäss geltendem Recht (ohne d. neu)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Abs. 2 gemäss Antrag Bankrat

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 3

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Abs. 3 gemäss Antrag Bankrat

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Hier geht es schon fast um den Nucleus dieser Vorlage. Ich bin der Meinung, dass Absatz 3 aufgehoben werden soll. Das ist eben dieser besagte Kniefall vor der FINMA. Das gehört sich nicht, wir geben damit das Primat der Politik ab. Und wir kommen an einen Punkt, wo ich sagen muss: Diese Bank ist ein Risiko, diese Bank gehört privatisiert. Und ich denke, es werden auch entsprechende Vorstösse meinerseits – ob mittels Volksinitiative oder mittels PI – in dieser Sache folgen. Das ist gefährlich. Sage ich jetzt «die FINMA ist gefährlich»? Nein, ich sage «die FINMA ist zum Teil inkompetent». Die FINMA ist inkompetent, sie hat das bewiesen. Und keiner tut was und keiner sagt was. Eben: Die Leute in Bern und auch hier viele Leute sind in der Liegestuhl-Fraktion. Man schaut einfach zu, man muss ja keine Entscheidungen treffen. Das ist das Problem. Und der Paragraph vorher – ich habe mich nicht dazu geäußert – passt ins Bild: Da musste man bisher gemäss geltendem Reglement in den Fraktionen einen Fragenkatalog des Bankrates anschauen. Das erachte ich als sehr gut. Ich hatte keine Chance, deshalb habe ich nicht darüber gesprochen. Aber es passt auch ins Bild der Liegestuhl-Fraktionen. Ich muss sagen, die Liegestuhl-Fraktionen werden die Verantwortung für diese Bank jetzt voll tragen, denn sie haben das Primat der Politik aus der Hand gegeben. Sie werden sie voll tragen. Die Zinsen können langfristig nicht so tief bleiben, dann fliegt uns das ganze Hypothekarbuch oder ein Teil davon um die Ohren. Im Derivatebereich haben wir – Markus Bischoff hat es schon gesagt – nicht nur Greensill, sondern andere versteckte Risiken –, ich erinnere an die Tulpenkrise in Holland im 17. Jahrhundert, als das Mädchen auf dem Markt eine Tulpenknolle gegessen hat und die ganze Börse in Holland Schrott gegangen ist. Das Gleiche sehen Sie jetzt wieder mit den Bitcoins und den Ethers (*Kryptowährung*) und so weiter, genau eine solche Schrottvorstellung. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es knallt. Sie sehen das ja auch mit dem ganzen Drogenhandel, der sich jetzt da breitmacht. Ja, es ist so, es ist so. Ich weiss nicht, wie sich die EVP zum Drogenhandel stellt, ob das auch gut ist. Ich bin der Meinung, dass hier anders gearbeitet werden muss, und ich bin der Meinung, dass die Kandidaten von uns selektioniert werden müssen. Wenn man einen Executive Searcher brauchen will – ich werde nachher noch darauf zurückkommen –, dann soll man ihn nehmen. Aber dann soll man zwei nehmen, dann kriegt man ein ausgewogenes Bild, und nicht nur einen.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Lieber Hans-Peter Amrein, ich möchte dich ja nicht gerne ergänzen oder kritisieren, aber du solltest

vielleicht den Antrag, der vorliegt, einmal anschauen. Bei Paragraf 4 Absatz 3 beantragst du «gemäss Antrag Bankrat». Der Antrag des Bankrates sieht unter Absatz 3 vor, dass dieser aufgehoben wird. Und im Antrag der Aufsichtskommission steht, dass jede nominierende Fraktion im Hinblick auf die Prüfung gemäss Paragraf 5 je höchstens drei Kandidatinnen und Kandidaten wählt. Also dort geht es nicht um die FINMA. Es geht darum, dass die Fraktionen drei Kandidatinnen oder Kandidaten auswählen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Hochgeehrter Präsident der AWU, so wie ich das lese – ich bin jetzt dann bald mal zwölf Jahre in diesem Rat –, wird Absatz 3 aufgehoben, richtig, gemäss Bankrat. Aber die Aufsichtskommission hat einen ganz anderen Dreier eingesetzt, also gibt es diesen Absatz 3 nicht mehr, André Bender, und das kritisiere ich. Deshalb sage ich «gemäss Antrag Bankrat». Aber vielleicht möchte der Herr Chef der Parlamentsdienste (*Generalsekretär Moritz von Wyss*) etwas sagen, jetzt könnten wir ihn brauchen. Er möchte vielleicht noch etwas dazu sagen und sein Papier hervornehmen und schauen, was richtig ist und was nicht richtig ist. (*Der Generalsekretär hat kein Rederecht im Kantonsrat und winkt ab.*) Da muss er nicht so machen, jetzt brauchen wir ihn, dafür haben wir ihn, er ist Jurist und er versteht etwas von der Materie.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Prüfung der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten

Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 5 Abs. 1 gemäss Antrag Bankrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Danke dem Fraktionschef der Grünen, dass er mir den Stuhl hinschieben will (*Thomas Forrer bietet Hans-Peter Amrein einen Stuhl in der Nähe des Rednerpultes an*). Er könnte vielleicht hinten noch für mich drücken, aber bitte nur beim Antragstellen, sonst nicht. Seine Vizepräsidentin (*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer*) hat nämlich gesagt, ich müsse drücken. Und wenn ich drücken muss, kann ich nicht auf dem Stuhl sitzen, Herr Präsident der Grünen. So viel zu dem, aber jetzt sind wir bei Paragraf 5. Und in Paragraf 5 möchte der Bankrat, dass man einen Executive Searcher einbezieht. Das macht jetzt Sinn – ich war immer dagegen, aber das macht jetzt Sinn –, weil sie es nämlich abgelehnt haben, dass den Fraktionen ein Fragekatalog des Bankrates unterbreitet wird, wie es in der Vergangenheit Sache war und was auch Sinn machte, vor allem für die kleineren Fraktionen und für diejenigen – auch grösseren –, die ja bewiesenermassen keine Spezialisten in der AWU haben. Dieser Exe-

cutive Searcher – das steht hier drin – wird vom Bankrat gestellt. Das ist der Executive Searcher des Bankrates, und das macht Sinn. Meines Erachtens hätte man da noch einen zweiten nehmen müssen, aber wie gesagt, das könnte man sicher noch anschauen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen – Entschuldigung, denjenigen des Bankrates und meinen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Auch hier schlage ich ein wenig quer. Auch bisher ist es keiner Fraktion verweigert oder verwehrt gewesen, wenn sie sich selber als nicht genug kompetent betrachtet, irgendwelchen professionellen Rat beizuziehen, allenfalls auch ein «Inzucht»-Beratungsunternehmen, damit man nur diejenigen findet, die wirklich hineinpassen. Kein Mensch hat das einer Fraktion verweigert. Aber die politische Verantwortung ist, wie gesagt, bei uns. Und ein Zwangsbeizug irgendeines Beratungsunternehmens liegt da etwas quer in der Landschaft. An sich bin ich dafür: Wenn wir schon die politische Verantwortung abschieben, dann doch konsequent. Dann machen wir es auch bei der Oberrichterwahl, dass wir da ein Beratungsunternehmen beiziehen, das über die Qualifikation des Kandidaten entscheidet, im Extremfall auch bei der Wahl des Kantonsratspräsidiums, wobei ich jetzt sehr zufrieden mit dem Kantonsratspräsidium bin. Aber wenschon, dann sollten wir jede politische Verantwortung abschieben. Wie kann man dem Volk die Verantwortung wegnehmen, damit es dann möglichst überhaupt nicht mehr über Sachen abstimmen kann? Auch solche Vorstösse hat es schon gegeben, nicht speziell im Zusammenhang mit dem Bankrat. Wie gesagt, ich habe mein Verständnis für die Anträge, die hier entgegen dem Kommissionswortlaut gekommen sind, aber ich möchte hier nicht weiter störend wirken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 2

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 5 Abs. 2 gemäss Antrag Bankrat

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Erst eine formelle Sache: Das sind keine Anträge nur von mir, sondern das sind die Anträge des Bankrates, die ich hier mehrheitlich vertrete. Einfach, um diesen Querkopf hier vorne zu hören und mir zum Teil Kommentare nachzusagen: Das sind Anträge des Bankrates, hier geht es um einen Antrag des Bankrates.

Jetzt überlegen Sie sich das einmal in der Praxis: Sie sind Kandidatin oder Kandidat für den Bankrat und Sie verstehen etwas von der Materie. Für eine Bank von der Grösse dieser Bank kennt der Markt Sie, und Sie kennen den Markt. Und mit grösster Wahrscheinlichkeit haben Sie schon mal mit dem Executive Searcher zu tun gehabt. Hoffentlich – mit grösster Wahrscheinlichkeit – haben Sie ihn in die

Wüste geschickt, als er Sie kontaktiert hat, und weniger hoffentlich wurden Sie von ihm abgelehnt. Und jetzt sitzt der Gleiche wieder da. Und der Bankrat – ich habe es vorher dargelegt –, er muss es machen. Denn er kann ja nicht einmal seinen Fragenkatalog einbringen an den, ich sage jetzt nicht Chüngelizüchter-Verein, aber es ist irgendwo hinten in meinem Kopf gewesen. Das kommt nicht von der Frau Präsidentin der FDP, ich zitiere sie nur. Dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie einen geraden Rücken haben, das Gefühl haben, es sei keine Animosität – wobei es leider meistens eine ist, weil der oder die sich wichtiger macht, als er oder sie ist –, dann gehen Sie in das Interview rein. Aber sonst? Das nützt ja nichts, weshalb soll ich da hingehen? Und jetzt kommen wir zu diesem Paragrafen und hier sagt der Bankrat: Die Information soll der nominierenden Fraktion gegeben werden und den jeweiligen Kandidaten. Das ist enorm wichtig, denn der Antrag der AWU ist genau das, was ich der AWU seit Jahren vorwerfe: Hinterzimmerpolitik! Hinterzimmerpolitik, indem nämlich nicht die ganze Fraktion informiert wird, indem scheinbar nur der zuständige Ausschuss informiert werden soll. Also jede und jeder von Ihnen in den Fraktionen weiss, was ein zuständiger Ausschuss in Ihrer Fraktion ist. Und diejenigen, die etwas mehr Erfahrung haben, haben auch schon mal Parteifreunde in Ausschüssen gehabt. Ja, kennst du deinen Parteifreund, dann kennst du deinen Parteifeind. Also das bringt es so nicht. Und deshalb Antrag Bankrat bitte unterstützen – offenlegen und nicht Hinterzimmerpolitik, wie es die Aufsichtskommission will.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Es ist offenbar ein Missverständnis entstanden, dass einige angenommen haben, ich meinte es ernst, dass bei der Wahl des Kantonsratspräsidenten und der Obergerichte noch eine Beratungsfirma beigezogen werden soll. Ich kann sagen, das ist aus meiner Sicht völlig absurd und eine völlig unsinnige Abschiebung von politischer Verantwortung. Ich bin klar dagegen, das nur zur Klarstellung. Man sollte vorsichtig sein mit Ironie, es gibt immer ein paar Leute, die es ernst nehmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 3

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Stefanie Huber, Daniel Heierli, Benjamin Walder:

³ *Ausnahmsweise kann die nominierende Fraktion auf die Prüfung durch ein Beratungsunternehmen verzichten.*

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir behandeln Paragraf 5 Absatz 3 und den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 7 Absatz 2 gemeinsam.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Weil, wie bereits zu Beginn dieses Referates von mir ausführlich dargelegt, das bisherige Verfahren aus Sicht der FINMA den regulatorischen Anforderungen nicht mehr genügt, hat sich die Kommissionmehrheit dafür ausgesprochen, dass die ZKB neu nach vorgängiger Konsultation der AWU ein Beratungsunternehmen beauftragen muss. Dessen Aufgabe ist es zu prüfen, ob die von den nominierenden Fraktionen ausgewählten maximal drei Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil für das entsprechende Gremium und dem Kompetenzprofil des Gesamtgremiums entsprechen.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus den Grünen und der GLP, beantragt, dass ausnahmsweise die nominierende Fraktion auf die Prüfung durch ein Beratungsunternehmen verzichten kann. In einem solchen Fall würde die Stellungnahme des Bankpräsidiums zuhanden der FINMA nur auf der Grundlage des durch den Bankrat definierten Anforderungsprofil und der Bewerbungsunterlagen erfolgen. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Es wird anerkannt, dass der Beizug des Beratungsunternehmens und die Erstellung eines Prüfberichts als Basis für die Stellungnahme des Bankpräsidiums und der FINMA die Prozesse für neue Mitglieder auf eine anerkannte Basis stellen und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen unterstützen können. Mit unserem Antrag soll es jedoch möglich sein, ausnahmsweise, das heisst in Einzelfällen, auf diesen Punkt zu verzichten. Wir sind überzeugt, dass es Kandidaturen gibt, bei denen ein ausführliches Bewerbungsdossier aussagekräftig genug ist und genügend Informationen zur Verfügung stehen, um eine materielle Stellungnahme des Bankpräsidiums und der FINMA aus Sicht der Antragssteller des Minderheitsantrags zu ermöglichen, beispielsweise über Publikationen, über öffentlich verfügbare Informationen zu einer kandidierenden Person oder die anderweitige Verifizierbarkeit von Informationen aus dem Bewerbungsdossier. Es geht uns hier um eine Gesetzgebung mit Augenmass, es soll diese Möglichkeit des Opt-outs geben.

Ausserdem stehen wir dazu, dass wir dem ZKB-Bankratspräsidium zutrauen, der FINMA eine objektive Stellungnahme abzugeben, und das, stellen Sie sich vor, ohne dass wir selbst im ZKB-Bankratspräsidium vertreten sind. Ich wiederhole es: Mit dem Verzicht auf den Beizug des Beratungsunternehmens geht die Aussage der zustimmenden Mitglieder unserer Fraktion einher, dass das Bankpräsidium auch ohne den Prüfbericht des Beratungsunternehmens befugt ist, eine materielle Stellungnahme abzugeben. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Man muss die Bedeutung des Beratungsunternehmens nicht grösser machen, als sie ist. Der Einbezug gewährleistet, dass die Kandidaten neutral geprüft werden. Es unterstützt die Parteien, die Verantwortung zu tragen. Unsere Erfahrung mit dem vorgeschlagenen Unternehmen war sehr positiv. Es liess uns die notwendige Freiheit bei der Auswahl und beschränkte sich bei seiner Stellungnahme auf die fachliche Seite der Kandidaten. Es geht nicht um ein Abschieben der Verantwortung, es geht darum, dass wir das Bild der

Kandidaten komplettieren können durch eine andere Sichtweise. Und der Kern dieses ganzen Themas rund um das Beratungsunternehmen ist, was es nämlich im Gegensatz zu den Parteien kann: Es prüft auch das Gesamtgremium des Bankrates auf die vorhandenen Kompetenzen und erkennt die Lücken bei den Kompetenzen. Es kann darum eine Empfehlung abgeben oder eine Forderung, je nachdem, was der Kandidat fachlich zu erfüllen hat. Wir delegieren da überhaupt nichts ab, wir haben noch immer die Verantwortung und wir haben ja auch immer noch die Möglichkeit, einen Kandidaten abzulehnen oder nicht zu nominieren. Es wurde da auch von einer politischen Seite gesprochen, wie wichtig das sei. Natürlich ist das wichtig. Wir Parteien müssen ja niemanden nominieren, der fachlich top ist, aber nicht unserem Parteibuch entspricht, zum Beispiel als Grüne nicht die Klimawerte thematisiert, und so weiter. Das Thema wird also höher gespielt, als es wirklich ist. Deshalb sehen wir es als durchaus positiv, das Beratungsunternehmen immer einzubeziehen. Da geht es um die Beurteilung des Gesamtgremiums. Das ist deshalb sehr wichtig und gewährleistet zudem einen konstanten und immer gleichen Ablauf, der für die Besetzung einer solchen Position sehr wichtig ist. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Antrag der GLP. Mit diesem Antrag würde quasi der Zustand wie heute ziemlich beibehalten. Man kann ein Beratungsunternehmen einsetzen, wenn man will. Der grosse Unterschied wäre, dass heute die Fraktion dieses Beratungsunternehmen selber bezahlen muss. Für die FDP scheint das kein Problem zu sein, für kleinere Fraktion könnte das ein Problem sein. Wenn dieser Antrag durchkommen würde, wäre das eine recht gute Lösung. Leider scheint es, dass er keine Mehrheit erhalten wird. Zur Bemerkung, wie man herausfinde, welche Kompetenzen dem Bankrat fehlen: Ich bin der Meinung, dass der Bankrat das selber herausfinden kann. Der Bankrat kann dazu sogar, wenn er will, ein externes Beratungsunternehmen beiziehen, ohne dass wir das jetzt in diesem Reglement festhalten müssten. Aus diesen Gründen befürworten wir diesen Antrag. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich wiederhole mein Votum zu Paragraph 5 Absatz 2 nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Denn, Astrid Furrer, Beratungsunternehmen sind leider Gottes nicht immer unabhängig und vor allem einseitig und voreingenommen, es ist leider so. Ich möchte mich hier nicht gross darüber auslassen, wer in einem Beratungsunternehmen arbeitet. Aber es sind ja nicht die, die in der Wirtschaft die Nummer 1 sind, sondern es sind die, die dort rausgeflogen sind, oder es sind die, die etwas mehr Geld verdienen wollen. Es ist so. Sonst arbeiten sie nicht als Headhunter; «Kopffäger» heisst das auf gut deutsch. Und Executive Search, das sind einfach die, die es etwas feiner machen, wie die FDP, aber es ist das Gleiche. Unterstützen Sie das doch bitte, damit nämlich nicht das passiert, was ich Ihnen unter Paragraph 5 Absatz 2 erklärt habe. Das wäre schade, denn ich werde Ihnen nachher zu Paragraph 6 Absatz 1 einen Antrag stellen. Sie sagen «Jetzt unterstützt der Amrein die FINMA», nein, ich unterstütze es nicht, aber ich versuche zu retten, was noch zu

retten ist in diesem vermaledeiten Reglement und der Abgabe des Primates der Politik. Also bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefanie Huber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6. Prüfung durch die FINMA

Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 6 Abs. 1 gemäss Bankrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Jetzt kommt Amrein und spricht sich für die FINMA aus. Nein, das tut er nicht. Er versucht zu retten, was noch zu retten ist. Und zwar versucht er das Primat der Politik zu retten. Der Bankrat hat es scheinbar gesehen. Ja, was macht Kollega Bischoff? Er ist noch nicht vertreten. Und ich glaube, die EVP ist auch nicht vertreten. Was machen diese Leute, wenn sie etwas gesehen haben, das ist nicht in Ordnung ist? Herr Bischoff ist ja ein Spezialist, er könnte etwas gesehen haben, das nicht in Ordnung ist. Dann können Sie das hier entsprechend an die FINMA weiterleiten. Und das ist dann die Aufgabe, die Sie haben, das wäre richtig. Aber so wie es die AWU will, da, muss ich Ihnen sagen, sind wir wieder am gleichen Punkt. Ich glaube, das Gebaren und die Arbeitsweise der AWU müssen überdacht werden. Mit diesem Reglement hat sie kein Lob eingeheimst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 2

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag von Thomas Lamprecht und Mitunterzeichnenden in Verbindung mit Paragraph 7 Absatz 1 vor, welche wir gemeinsam behandeln. Daneben gibt es einen Antrag von Hans-Peter Amrein. Ich stelle in einem ersten Schritt den Kommissionsantrag und den Minderheitsantrag Lamprecht einander gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem Antrag Amrein.

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Thomas Lamprecht, André Bender, Carola Etter, Astrid Furrer, Orlando Wyss:

§ 6 Abs. 1 zweiten Satz streichen.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Die Prüfungsergebnisse sollen dem Bankpräsidium durch die nominierenden Fraktionen zugestellt werden. Eine Kommissionsmehrheit hat beschlossen, auf Anfrage der FINMA soll schliesslich das Bankpräsidium, allenfalls ergänzt um ein Mitglied des Bankrates, zu den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten Stellung nehmen; dies, weil im Bankpräsidium jeweils nur die drei wählerstärksten Parteien mit einem Sitz vertreten sind und so die im Bankpräsidium nicht Einsitz nehmenden Parteien eine Stimme hätten.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP und EDU, möchte auf den Beizug eines zusätzlichen Bankratsmitglieds verzichten. Dankeschön.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ist die Partei der nominierenden Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten, kann für die Erarbeitung der Stellungnahme ein zusätzliches Mitglied des Bankrates beigezogen werden. Das ist für uns ein unnötiger Zusatz, weil es die Evaluation nicht gewinnbringend verlängert. Es wird komplizierter. Das ist für uns keine bürgerliche Politik und auch ein Missbrauchsantrag gegenüber dem Bankpräsidium. Wir können dem Bankrat vertrauen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich bin mit Thomas Lamprecht einverstanden. Ja, das führt sogar in extremis zu Dissens im Bankrat und es macht jetzt wirklich keinen Sinn mehr, diese Extraschleife zu nehmen. Aber der Antrag des Bankrates ist wieder schlank und stimmig, deshalb: Übernehmen Sie den und nehmen Sie nicht das Abgeänderte der AWU.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir hier das Wort zu ergreifen, weil ich mit dieser Frage schon länger konfrontiert und an diesem Kompromiss, der uns jetzt vorliegt, nicht unschuldig bin. Die FINMA sagt ja nichts zum Verfahren der Wahlvorbereitung, das überlässt sie uns. Sie sagt nur etwas – oder will mitreden – bei der Qualität der Bankräte. Mit dem Einsitz der betroffenen Partei beim Empfehlungsgespräch im Bankpräsidium haben wir einen Weg gefunden, der auch für kleinere Parteien, die eben nicht im Präsidium vertreten sind, gangbar wird. Das ist ein Kompromiss, ein gut schweizerischer Kompromiss. Die ZKB ist eine politische Bank, das kann einem jetzt gefallen oder nicht, das ist die Tatsache. Das heisst, es wird nach Proporz gewählt. Dann sollten aber auch die Verfahren transparent sein und nach den üblichen demokratischen Kriterien ablaufen. Wenn der Bankrat beispielsweise eine negative Empfehlung abgibt, dann müssen wir als Partei, als betroffene Partei ja schliesslich wissen, warum. Das ist üblich, das ist normal. Und ich glaube nicht, dass es nur eine Frage der Zeit ist und das Verfahren verlängert, wenn zum Beispiel unser Mitglied, unser grünes Mitglied für diese Sitzung ins Präsidium eingeladen wird. Ich glaube, diese Herr-im-Haus-Mentalität, wie wir das von Frau Frey-Eigenmann gehört haben, passt einfach nicht mehr. Das ist nicht mehr nötig. Wir müssen aufeinander zugehen und miteinander arbeiten. Die FINMA mischt sich da nicht ein, sie sagt nichts dazu. Wo die FINMA

sich aber ganz klar ausgedrückt hat, ist bei der Frage des höchst unüblichen Zweiklassen-Bankrates, den wir ja in der ZKB installiert haben. Sie sagt nämlich, dass sie dieses Gebilde nur so lange akzeptiert, als dass keine Reklamation der Zweiklassen-Bankräte erfolgt. Sollten diese also über mangelnde Informationen, über mangelnde Transparenz oder einseitige Entscheide unzufrieden sein, würde die Bankaufsicht dem ziemlich rassig einen Riegel schieben und die Organstellung kippen und korrigieren – das ist so – und aus diesem Zweiklassenbankrat einen ganz normalen Bankrat mit einem einzigen Präsidium machen. Dann wären Ihre Pfründen weg, schlicht und einfach, Ihre Pfründen wären weg. Wir haben also allen Grund, für Transparenz zu sorgen und auch dem Bankrat die Arbeit zu erleichtern. Es ist überhaupt kein Problem, eine Einladung an den Bankrat der betroffenen Partei zu schicken, damit wir diese Diskussionen kennen und allenfalls in einer zweiten Runde wissen, wonach wir uns richten müssen. Ich danke Ihnen und lehnen Sie bitte den Antrag Lamprecht ab.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Lamprecht gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 3

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: An dieser Stelle eine kleine Ergänzung zu diesem Paragrafen 6 Absatz 3. Er wurde von der AWU verschoben, ist neu Paragraf 7 Absatz 2. Denn Paragraf 6 ist neu «Prüfung durch die FINMA» und nicht mehr «Stellungnahme des Bankpräsidiums». Darum wurde dieser Artikel, dieser Absatz in Paragraf 7 untergebracht, wo er richtigerweise hingehört, und nicht Paragraf 6 Absatz 3. Dankeschön.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 6 Abs. 3 wie bisher, gemäss geltendem Recht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Folgeminderheitsantrag wurde scheinbar zurückgezogen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

§ 6 Abs. 4

Ratspräsident Benno Scherrer: Ist auch dieser Antrag zurückgezogen, Hans-Peter Amrein? Ich gehe davon aus. Ist das richtig? Paragraf 6 Absatz 4 ist ebenfalls zurückgezogen, besten Dank.

§ 7. Stellungnahme des Bankpräsidiums

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Folgeminderheitsanträge haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8. Nominierung durch die Fraktionen

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 8. Die Fraktionen nominieren ihre Kandidatinnen und Kandidaten zuhanden der Interfraktionellen Konferenz des Kantonsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Präsident der AWU, jetzt hätte ich den Präsidenten der AWU gerne gehört. Denn es stellt sich noch eine grundlegende Frage: Was passiert, wenn die FINMA eine negative Stellung einnimmt? Was passiert, wenn in der FINMA einer sitzt – ich beziehe das jetzt auf mich, weil ich ja etwas kritisch bin – und ich für den Bankrat kandidiere – ich werde es nie tun – und die mich nicht wollen? Weil ich vielleicht kritisch zu denen war, weil ich vielleicht nicht zuoberst in einer dieser Banken war, die den Bückling machen und trotzdem machen, was sie wollen, sprich Raiffeisen und CS zum Beispiel. Was passiert dann, wenn meine Fraktion sagt – und wir hatten das in der Vergangenheit – «den von der FINMA abgelehnten Kandidaten, den bringen wir»? Die FINMA kann ihn nicht ablehnen, also ich habe nichts im Gesetz gesehen, aber vielleicht weiss Markus Bischoff mehr oder weiss Valentin Landmann mehr. Ich bin auch nicht 100-prozentig im Bilde, aber dann muss mein Paragraph 8 hier rein, sonst ist die FINMA-Bank hiermit beschlossen, das Primat der Politik abgegeben, und ich gratuliere Ihnen dazu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9. Aufgaben der Interfraktionellen Konferenz

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 9 gemäss Antrag Bankrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II bis VI der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.